



Beiträge und Gebühren

(gültig ab 01.01.2006, Anpassung nicht geleistete Arbeitsstunden am 04.11.2019)

Jahresbeitrag:	20,00 € Passives Mitglied ^{*1)}
	60,00 € Jugendlicher bis 18 Jahre ^{*2)}
	40,00 € Aufpreis für volle Spielberechtigung ^{*3)}
	100,00 € Erwachsener bis 21 Jahre ^{*4)}
	140,00 € Erwachsener
	230,00 € Ehepaar ^{*5)}
	250,00 € Familie ^{*6)}
	240,00 € Ehepaar mit einem Kind ^{*7)}
	175,00 € Elternteil mit einem Kind ^{*7)}
	25,00 € weiteres Kind ^{*8)}
	120,00 € Senioren ab 60 Jahre
Nicht geleistete Arbeitsstunden: ^{*9)}	9,35 € ^{*10)} pro Stunde
Gastspieler: ^{*11)}	5,00 € pro Stunde
Schlüssel: ^{*12)}	2,50 € pro Schlüssel

^{*1)} Passive Mitglieder zählen im Spielbetrieb als Gäste.

^{*2)} Jugendliche dürfen nach 17 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen nicht reservieren.

^{*3)} Aufpreis nur für Jugendliche. Dadurch entfällt die Reservierungseinschränkung.

^{*4)} Schüler, Studenten, Azubis, Zivil- und Wehrdienstleistende (mit Nachweis).

^{*5)} oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare.

^{*6)} Ehepaare und alle Kinder bis einschließlich 18 Jahre.

^{*7)} Kind bis 18 Jahre.

^{*8)} Kind bis 18 Jahre. Nur in Verbindung mit dem Beitrag „Elternteil mit einem Kind“

^{*9)} Es sind pro Jahr 4 Arbeitsstunden von jedem aktiven Mitglied über 18 Jahre zu leisten.

Der Ersatzweise zu zahlende Betrag für nicht geleistete Arbeitsstunden richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Abbuchung gültigen gesetzlichen Mindestlohn

^{*10)} Gesetzlicher Mindestlohn ab 01.01.2020.

^{*11)} Gastspieler dürfen nur mit einem aktiven Mitglied spielen. Näheres finden Sie in der Platz- und Spielordnung

^{*12)} Jedes spielberechtigte Mitglied erhält gegen die o.g. Schutzgebühr einen Schlüssel. Der Schlüssel ist beim 1. Vorsitzenden erhältlich.

Zahlweise

Der erste Jahresbeitrag wird zum Zeitpunkt des Eintritts fällig. Danach werden die Jahresbeiträge immer vor Beginn einer Spielzeit (Ende April) eingezogen.

Die Beiträge für nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Ende eines Kalenderjahres eingezogen.

Die Beiträge für Gastspieler werden nach Beendigung einer Spielzeit (Anfang Oktober) fällig.

Die Schutzgebühr für einen Schlüssel ist beim Erhalt in bar zu entrichten.

Die fälligen Beiträge und Gebühren werden grundsätzlich per Lastschriftverfahren von den Mitgliedern eingezogen - Ausnahme: Schutzgebühr für Schlüssel.